



Stellungnahme

Entwurf eines CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/95/EU (EU CSR-RL) – Aus- dehnung auf Verbraucherbelange

Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz

Position CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz

Die Ernährungsindustrie ist sich ihrer Verantwortung für eine nachhaltige Lebensmittelproduktion und Rohstoffbeschaffung bewusst und engagiert sich bereits umfangreich für Nachhaltigkeit in ihren Produktionsstandorten im In- und Ausland sowie in der Lebensmittellieferkette. Die Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V. (BVE) dankt daher dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu dem Referentenentwurf „Entwurf eines CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/95/EU (EU CSR-RL)“. Die BVE begrüßt – insbesondere vor dem Hintergrund des von der Koalition beschlossenen Zieles des Bürokratieabbaus –, dass der vorliegende Referentenentwurf die EU CSR-RL in wesentlichem Maße unverändert umsetzt.

Die Ernährungsindustrie ist als drittgrößte Industrie Deutschlands zu 90 Prozent durch kleine und mittelständische Unternehmen geprägt. Die Beschränkung des Anwendungsbereiches des CSR-RL-Umsetzungsgesetzes auf bestimmte große kapitalmarktorientierte Unternehmen entspricht den Anforderungen der Branche, da zusätzliche Berichtspflichten zu nicht-finanziellen Leistungen eine unverhältnismäßige Belastung für die mehrzählig kleinen und mit-

Bundesvereinigung
der Deutschen
Ernährungsindustrie e.V.

Claire-Waldoff-Straße 7
D-10117 Berlin

Tel. +49 30 200 786-143
Fax +49 30 200 786-243

stehmann@bve-online.de
www.bve-online.de

Stellungnahme

telständige Unternehmen darstellen würden und auch weitreichendere freiwillige Initiativen schmälern könnte.

Viele der Unternehmen der Ernährungsindustrie geben bereits über ihre CSR-Aktivitäten und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren umfangreich freiwillig Auskunft, zum Beispiel auf ihren Internetseiten, in Unternehmenspublikationen und auf Fachveranstaltungen. Darüber hinaus fördert die BVE durch eine Brancheninitiative zusammen mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung die Transparenz und Berichterstattung über das Nachhaltigkeitsengagement der Branche („BVE-Branchenleitfaden zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex“). Die in dem Referentenentwurf verankerte Anerkennung eines separaten Berichts über nichtfinanzielle Informationen auch unter Anwendung nationaler, europäischer oder internationaler Rahmenwerke ermöglicht die Beibehaltung der weitverbreiteten Praxis einer umfassenden freiwilligen Nachhaltigkeitsberichterstattung und wird daher begrüßt. Dabei ist besonders erfreulich, dass keine Vorgaben zur Anwendung bestimmter Standards gemacht werden, so kann die bisherige unternehmerische Praxis der flexiblen Wahl von Berichterstattungsrahmenwerken beibehalten werden.

Die BVE unterstützt ebenfalls das Festhalten an dem Wesentlichkeitsprinzip sowie den Verzicht auf eine inhaltliche Prüfung des nicht-finanziellen Berichtes, wie er in dem vorliegenden Referentenentwurf verankert ist.

Auch der Grundsatz zur Vermeidung von Doppelberichterstattungen sollte beibehalten werden, insbesondere angesichts zunehmend globaler Unternehmensstrukturen. So wäre es zu begrüßen, wenn auch Tochterunternehmen, deren Mutterkonzerne außerhalb der EU ansässig sind und nach international anerkannten Standards zur nicht-finanziellen Berichterstattung berichten, von der Vorlage eines eigenen nicht-finanziellen Berichtes befreit würden.

Die Höhe der zu erwartenden Kosten für die Erfüllung der neuen nicht-finanziellen Berichterstattung können von der BVE nicht um-



Bundesvereinigung
der Deutschen
Ernährungsindustrie e.V.

Claire-Waldoff-Straße 7
D-10117 Berlin

Tel. +49 30 200 786-143
Fax +49 30 200 786-243

slermann@bve-online.de
www.bve-online.de

Stellungnahme

fassend abgeschätzt werden, die Kostenschätzung der EU Kommission erscheint jedoch zu niedrig, da eine nicht-finanzielle Berichterstattung zusätzliche Personal- und Informationsbeschaffungskosten auf kontinuierlicher Basis erfordern. Darüber hinaus sind aufgrund der international weit verzweigten Wertschöpfungsketten in der Lebensmittelproduktion auch zusätzliche Kosten für die Zulieferer aufgrund einer möglichen zusätzlichen Informationsbeschaffung und Standardisierung durchaus denkbar.

Position Ausdehnung des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes auf Verbraucherbelange

Die Unternehmen der Ernährungsindustrie richten sich nach den Bedürfnissen der Verbraucher, dazu führen die Unternehmen einen stetigen Dialog mit ihren Kunden, so bspw. über Kundendienste, Verbraucherhotlines und das Qualitätsmanagement. Darüber hinaus beziehen viele Unternehmen selbst oder über Branchenverbände öffentlich zu den Forderungen von Stakeholdern Position. In freiwilligen Berichten zu nicht-finanziellen Leistungen machen viele Lebensmittelhersteller bereits ihr Engagement für ihre Stakeholder deutlich, basieren aufgrund der Wesentlichkeitsanalyse die Inhalte sogar auf den Interessen ihrer Stakeholder. Die hohe Zufriedenheit der Verbraucher mit der Qualität deutscher Lebensmittel bestätigt, dass die Unternehmen die Interessen der Verbraucher ernst nehmen.

Der mit der Übersendung des CSR-RL-Umsetzungsgesetzes gemachte Vorschlag der Ergänzung einer Berichtspflicht zu Verbraucherbelangen geht über die EU Vorgaben hinaus und wird weder als umsetzbar noch als verhältnismäßig bewertet. Die meisten Unternehmen verzeichnen bspw. zwischen 4.000 und über 18.000 Verbraucherkontakte pro Jahr in ihrem Kundendienst, bei den größeren Unternehmen sind es gar bis zu 40.000 Kontakte pro Jahr. Dabei variieren die Inhalte der Anfragen und der mit der Beantwortung verbundene Aufwand sehr stark. Eine Auswertung ist nicht nur aufgrund der hohen Anzahl sondern auch der Diversität der Kunden-



Bundesvereinigung
der Deutschen
Ernährungsindustrie e.V.

Claire-Waldoff-Straße 7
D-10117 Berlin

Tel. +49 30 200 786-143
Fax +49 30 200 786-243

lehmann@bve-online.de
www.bve-online.de

Stellungnahme

kontakte nicht mit einem verhältnismäßigen Aufwand im Rahmen der nicht-finanziellen Berichterstattung leistbar. Zudem entstünde den Unternehmen durch den unverhältnismäßigen zusätzlichen Bürokratieaufwand ein deutlicher Wettbewerbsnachteil gegenüber ihren internationalen Konkurrenten.

Die BVE lehnt aus genannten Gründen die Ausdehnung des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes auf Verbraucherbelange ab.

Die Bundesvereinigung der deutschen Ernährungsindustrie e.V. – BVE

Die BVE ist der wirtschaftspolitische Spitzenverband der deutschen Ernährungsindustrie. Seit ihrer Gründung 1949 vertritt sie erfolgreich die branchenübergreifenden Interessen der Lebensmittelhersteller gegenüber Politik, Verwaltung, Medien, Öffentlichkeit und Marktpartnern. In der BVE haben sich über Fachverbände und Unternehmen alle wichtigen Branchen der Ernährungsindustrie – von den alkoholfreien Getränken über Fleisch und Süßwaren bis hin zum Zucker – zusammengeschlossen.

Berlin, 14. April 2016



Bundesvereinigung
der Deutschen
Ernährungsindustrie e.V.

Claire-Waldoff-Straße 7
D-10117 Berlin

Tel. +49 30 200 786-143
Fax +49 30 200 786-243

slehmann@bve-online.de
www.bve-online.de